Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 2/2026

Schleswig, 23. Januar 2026

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

Seite 7 Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig gemäß § 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)

Seite 7 Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig gemäß § 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)

Seite 8 Bekanntmachung der Wahl eines Schiedsmannes sowie stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsamtsbezirk II

Seite 8 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 58 der Stadt Schleswig „Parkhausquartier“ – Gebiet westlich der Plessenstraße zwischen Königstraße und Schwarzer Weg; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Seite 9 Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 58 der Stadt Schleswig für das Gebiet „Parkhausquartier“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Seite 10 Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 A der Stadt Schleswig für das Gebiet „Alter Garten“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig
gem. § 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein
(Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen ergeht die Mahnung nach § 270 LVwG für folgende pflichtige Person:

Herrn Ralf-Toni Klein, Adresse unbekannt
Schreiben vom 11.12.2025, Kassenzeichen 27738

Die Zustellung der Mahnung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da sie auf andere Weise nicht ausführbar ist.

Die Mahnung kann von der betroffenen Person im

Rathaus Schleswig, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Zimmer-Nr. 128,

während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich	14:30 - 18:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Mahnung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind (§ 155 Abs. 2 LVwG).

Schleswig, 08.01.2026

Stadt Schleswig

gez. Renk
Leiter der Finanzbuchhaltung

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 02/2026 vom 23.01.2026

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig
gem. § 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein
(Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)

Das nachstehende Schriftstück kann nur durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers nicht bekannt ist:

Schreiben vom:	07.01.2026
Aktenzeichen:	NÄ Skripkarash
Name des Empfängers:	Herr William Skripkarash
Letzte bekannte Anschrift:	63225 Langen (Hessen), Langestraßé 42 (1. OG)

Das Schriftstück kann bei der Stadt Schleswig, FD Ordnung und Bürgerangelegenheiten, Zimmer 1, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, während der allgemein geltenden Öffnungszeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der öffentlichen Zustellung dieses Schreibens Fristen in Gang gesetzt werden, deren Ablauf Rechtsverluste zur Folge haben.

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zustellung nach § 155 Abs. 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG -).

Schleswig, 19.01.2026

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 02/2026 vom 23.01.2026

Bekanntmachung

Herr Dirk Ehrich, 24857 Fahrdorf, ist zum Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk II von der Ratsversammlung der Stadt Schleswig gewählt und vom Amtsgericht Schleswig verpflichtet und vereidigt worden.

Herr Lennart Schleiffer, 24837 Schleswig, ist zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk II von der Ratsversammlung der Stadt Schleswig gewählt und vom Amtsgericht Schleswig im Amt bestätigt worden.

Sprechzeiten können nach vorheriger Kontaktaufnahme vereinbart werden. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite www.schleswig.de.

Schleswig, den 23.01.2026

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 02/2026 vom 23.01.2026

Bekanntmachung

Der Bau-, Klimaschutz und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 13.01.2026 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 58 „Parkhausquartier“ - Gebiet westlich der Plessenstraße zwischen Königstraße und Schwarzer Weg - aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 22.01.2026

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 02/2026 vom 23.01.2026

Bekanntmachung

Der vom Bau-, Klimaschutz- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig in der Sitzung am 13.01.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 58 der Stadt Schleswig für das Gebiet „Parkhausquartier“ und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

26.01.2026 bis 27.02.2026

Im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

https://www.schleswig.de
(unter Bauen und Stadtentwicklung > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung)

https://www.bob-sh.de

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB der Wiedernutzbarmachung von Flächen sowie der Nachverdichtung dient und die vorgesehene Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:

  - per Mail an: j.schaefer@schleswig.de

  - über: https://www.bob-sh.de

  Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

  - zur Niederschrift:
    Stadt Schleswig
    Fachbereich Bau
    Sachgebiet Stadtplanung
    Gallberg 4
    24837 Schleswig

  - Schriftliche Stellungnahmen direkt an:
    Stadt Schleswig
    Fachbereich Bau
    Sachgebiet Stadtplanung
    Gallberg 4
    24837 Schleswig

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

  - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 24837 Schleswig, im 1. Obergeschoss im Zimmer 414 während folgender Zeiten öffentlich aus:

    Montag bis Freitag: von 8:30 bis 12:00 Uhr
    Donnerstag: von 14:30 bis 18:00 Uhr

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:
E-Mail: j.schaefer@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-415

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

https://www.schleswig.de
(unter Bauen und Stadtentwicklung > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schleswig, 22.01.2026

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 02/2026 vom 23.01.2026

Bekanntmachung

Der vom Bau-, Klimaschutz- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig in der Sitzung am 13.01.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 A der Stadt Schleswig für das Gebiet „Alter Garten“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

26.01.2026 bis 27.02.2026

Im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

https://www.schleswig.de
(unter Bauen und Stadtentwicklung > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung)

https://www.bob-sh.de

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB der Wiedernutzbarmachung von Flächen sowie der Nachverdichtung dient und die vorgesehene Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:

  - per Mail an: L.astor@schleswig.de

  - über: https://www.bob-sh.de

  Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

  - zur Niederschrift:
    Stadt Schleswig
    Fachbereich Bau
    Sachgebiet Stadtplanung
    Gallberg 4
    24837 Schleswig

  - Schriftliche Stellungnahmen direkt an:
    Stadt Schleswig
    Fachbereich Bau
    Sachgebiet Stadtplanung
    Gallberg 4
    24837 Schleswig

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 A unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 A nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

  - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 24837 Schleswig, im 1. Obergeschoss im Zimmer 414 während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag: von 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: von 14:30 bis 18:00 Uhr

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:
E-Mail: L.astor@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-411

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

- https://www.schleswig.de (unter Bauen und Stadtentwicklung > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schleswig, 22.01.2026

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 02/2026 vom 23.01.2026